

Im Rahmen der ver.di-Veranstaltungsreihe
„Lohn, Preis, Profit!“

Plattformarbeit und die kommende EU-Richtlinie

Berlin, den 10.06.2024

Was ist denn alles Plattformarbeit?

ortsunabhängige auftragsbasierte Plattformarbeit (Crowdwork)

The logo for Upwork, featuring the word "upwork" in a green and grey font.The logo for Amazon Mechanical Turk, featuring the word "amazon" in black with the smile arrow, and "mechanical turk" in orange below it.The logo for Fiverr, featuring the word "fiverr." in a bold, dark grey font with a green dot at the end.

ortsgebundene auftragsbasierte Plattformarbeit (Gig Economy)

The logo for Uber, featuring the word "Uber" in white on a black rectangular background.The logo for Lieferando, featuring a white house icon with a fork and knife inside, and the word "Lieferando" in white below it, all on an orange square background.The logo for TaskRabbit, featuring the word "taskrabbit" in white on a dark green square background.The logo for Helping, featuring the word "Helping" in white, italicized font on a dark green square background.

Wie verbreitet ist denn Plattformarbeit?

EU:

- In der EU arbeiten mehr als **28 Millionen Menschen** über eine (oder mehrere) dieser digitalen Arbeitsplattformen. Im Jahr 2025 dürfte diese Zahl auf **43 Millionen** steigen. (Europäischer Rat 2024)
- **Einnahmen** in der Plattformwirtschaft in der EU haben sich zwischen 2016 und 2020 verfünffacht – von schätzungsweise 3 Milliarden auf etwa **14 Milliarden €**. In der EU sind rund 500 digitale Arbeitsplattformen tätig. (Europäischer Rat 2024)

DEU:

- **5,7 Prozent** der erwerbstätigen Bevölkerung beziehen mindestens die **Hälfte ihres Einkommens** aus Plattformarbeit oder arbeiten mindestens **zehn Stunden pro Woche** für eine Plattform. (LEEM-Survey – KOM 2020)
- 2017 erzielten knapp 1% der deutschsprachigen Erwachsenen – etwa **600.000 Personen** – Einnahmen aus der Plattformarbeit. **Ein Drittel mit Crowdwork** und **zwei Drittel mit ortsgebundenen Aufträgen** (Bonin/Rinne 2017)

Warum muss Plattformarbeit reguliert werden?

selbstständig oder abhängig beschäftigt?

Kontrolle durch Algorithmen– die App als Boss?

Sozialer Dialog?

Was bringt die EU-Richtlinie?

Regelung zur Vermutungswirkung (Artikel 4ff.)

- Mitgliedsstaaten müssen wirksame Verfahren zur korrekten Bestimmung des Beschäftigungsverhältnisses bereitstellen.
- Eine Rechtsvermutung für die Arbeitnehmereigenschaft besteht, wenn Tatsachen, die auf Kontrolle und Steuerung hindeuten, festgestellt werden (Artikel 5 Abs. 1).
- Möchte die digitale Arbeitsplattform die rechtliche Vermutung des Arbeitsverhältnisses widerlegen, obliegt ihr die volle Beweislast

Kritik: Kompromiss sieht keinen Überprüfungszwang der Behörden nach der Feststellung des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses eines einzelnen Plattformbeschäftigten mehr vor (Artikel 6c)

Was bringt die EU-Richtlinie?

Algorithmisches Management (Artikel 7ff.)

- **Einschränkungen** bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mittels automatisierter Überwachungs- und Entscheidungsfindungssysteme
- Datenschutzfolgenabschätzung
- **Transparenzpflichten** automatisierter Überwachungs- und Entscheidungsfindungssysteme
- Menschliche **Aufsicht und Überprüfung** automatisierter Systeme
- Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Unterrichtung und Anhörung

Was bringt die EU-Richtlinie?

Transparenz in der Plattformarbeit

- die **Zahl der Personen**, die über die betreffende digitale Plattform Arbeit leisten, aufgeschlüsselt nach **Aktivitätsgrad** und ihrem **Vertrags- oder Beschäftigungsstatus**
- die **Geschäftsbedingungen**, die von der digitalen Arbeitsplattform festgelegt werden und für diese Vertragsverhältnisse gelten
- die durchschnittliche **Dauer der Tätigkeit**, die durchschnittliche wöchentliche Zahl der **Arbeitsstunden** pro Person und das **durchschnittliche Einkommen** aus der Tätigkeit von Personen, die regelmäßig Plattformarbeit über die betreffende digitale Arbeitsplattform leisten.
- die **Vermittler**, mit denen die digitale Arbeitsplattform in einem Vertragsverhältnis steht

Was bringt die EU-Richtlinie?

Rechtsbehelfe und Rechtsdurchsetzung

- Digitales Zugangsrecht

- Kündigungsschutz

Und jetzt?



Anforderungen an die nationale Umsetzung

- effektiver und beschäftigtenorientierter Mechanismus zur Beweislastverlagerung
- zuständige Behörden müssen mit ausreichend Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden

Vielen Dank!

Roman Kormann

Grundsatz und Gute Arbeit

Referent „Digitale Arbeit“

Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand